



Arbeitszeiterfassung Timecontrol

24.09.2018

Gesetzliche Grundlagen

- Jeder Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, die geleistete Arbeitszeit seiner Angestellten zu dokumentieren. (Art. 46 des Arbeitsgesetzes (ArG) zu finden unter **www.kmu.admin.ch**
- Aufbewahrungspflicht von 5 Jahren
- Einzige Ausnahmen: Künstler, Geistliche, Luftverkehrsbesatzung, landwirtschaftliche Angestellte.
- Messinstrumente:
 - Elektronische Stempeluhr
 - Excel Dokument
 - Mobile Applikationen (Webdienste)
 - Spezielle Software > **Arbeitszeiterfassung** von der **Martin Engineering AG**

Idee

- Ausgehend von festen Arbeitszeiten werden nur die Mehr- oder Minderzeiten erfasst
- Ebenfalls können Ferien, Krankheit und andere Abwesenheiten erfasst werden
- Alles Eintragungen können vom Chef als geprüft / bewilligt markiert werden.



Live Demo mit der Arbeitszeiterfassung

Vorteile

- Keine zusätzliche HW erforderlich
- Einfaches Erfassen von Arbeitszeit und Ferien bzw. Krankheit
- Übersichtliche Kontrolle und Administration
- Lässt sich gut auf die Betriebsstruktur anpassen
- Netzwerkfähig
- usw...

Preis

- Basislizenz Arbeitszeitkontrolle (einmalig) Fr. 700.-
- Keine wiederkehrenden Kosten
- Installation mit Kurzinstruktion Fr. 185.-

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit 😊**



**Thomas Fessler
Martin Engineering AG**